



## **AG Fruchtsaft und fruchtsafthaltige Getränke Jahresbericht 2015**

**Obmann: Dr. Christian Sprenger, Paderborn**

Anzahl der aktiven Mitglieder: 20; Anzahl der korrespondierenden Mitglieder: 16

Im Berichtsjahr 2015 fanden insgesamt zwei reguläre Arbeitsgruppensitzungen in Frankfurt statt, in denen eine Vielzahl an Fragestellungen erörtert wurde.

Die Arbeitsgruppe verbuchte drei neue aktive und ein neues korrespondierendes Mitglied. Dem gegenüber über standen zwei altersbedingte Austritte.

Aufgrund vermehrter Anfragen aus allen Interessensbereichen der Arbeitsgruppe bereitet die AG eine Stellungnahme zum „EU Leitfaden für zuständige Behörden in Bezug auf die Festlegung von Toleranzen für auf dem Etikett angegebene Nährwerte“ vor. Praktische Probleme bei der Anwendung dieses Leitfadens bei der Rezepturherstellung von Getränken, Fruchtsäften und Fruchtnektaren machen nach Meinung der AG eine Stellungnahme notwendig. Für viele Vitamine reichen die im Leitfaden dargestellten Überdosierungen nicht aus. Zumal die analytische Messunsicherheit, die durch das Fehlen einer einheitlichen Methoden eine unbekannte Größe darstellt, bereits in die vorgegebenen Schwankungsbreiten mit eingerechnet wurde.

Die bisher nicht gänzlich geklärte Ursache für das Vorkommen von Gehalten an Maltose, Maltotriose und Isomaltose in Traubensäften und Traubensaftkonzentraten, das die Arbeitsgruppe seit einigen Jahren immer mal wieder beschäftigt, soll über eine Stufenkontrolle bei Traubesaftherstellern näher identifiziert werden. Die authentischen Proben aus der Produktion 2015 wurden der AG von der Schutzgemeinschaft der Fruchtsaftindustrie (SGF) zur Verfügung gestellt. Als mögliche Ursachen für das Vorkommen von Maltose, Maltotriose und Isomaltose werden zurzeit unter anderem eine mikrobiologische Belastung der Beeren/ Traubenmaische, Auswirkungen der zulässigen Schwefelung/Entschwefelung und letztendlich der Zusatz eines unzulässigen Zuckerzusatzes diskutiert.

Im Jahre 2015 wurde darüber hinaus auf Anfrage des Verbandes der deutschen Fruchtsaftindustrie (VDF) der AFG Leitfaden zur Lebensmittelinformationsverordnung durch die AG kommentiert. Der Leitfaden insgesamt wurde von der Arbeitsgruppe als Hilfestellung inhaltlich anerkannt und begrüßt. Er stellt nach Meinung der Mitglieder eine wichtige und kompetente Hilfe zur sachgerechten Umsetzung der komplexen Lebensmittelinformationsverordnung dar.